

WFA Pflüger am 14.05.20, TOP 9,  
Anlage 1

## Begehungsprotokoll vom 13.12.2020

**Teilnehmer:** Herr Dibbern (LBV Straßenmeisterei Klausdorf/Schwentine)  
Herr Peter Hinrichs (stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender)  
Klaus Pfeiffer (Vors. WWSA)

### **Grundlage der Begehung:**

Fragen aus meiner Mail an H. Dibbern vom 23.11.2020 (siehe Anhang)

### **Ergebnis:**

#### **1. Verkehrsspiegel**

- 1.1 Hagener Weg** Verkehrsspiegel kann aufgestellt werden. Aufstellungsort Bürgersteig auf dem gegenüberliegenden Fußweg.
- 1.2 Schlossstraße** Wie oben
- 1.3 Kellerrehm** LBV sieht keine Notwendigkeit. Sollte trotzdem ein Spiegel aufgestellt werden, muss der Spiegel auf der Rabatte, die Bestandteil der Straße ist aufgestellt werden. Hierzu ist eine Genehmigung durch die Straßenmeisterei Rendsburg, Frau Keste erforderlich.

Generell gilt: Anschaffung, Aufstellen und Unterhaltung auf Kosten der Gemeinde. Es genügt eine Benachrichtigung nach Aufstellung der Spiegel an die Straßenmeisterei Klausdorf/Schwentine und an Herrn Pflüger, Kreis Plön. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Ausnahme siehe Kellerrehm

#### **2. Farbliche Gestaltung der Fahrradwege**

Eine farbliche Gestaltung im Bereich der „Trompete“ ist möglich. Auftragserteilung, Kosten, die nachgelagerte Pflege und das eventuelle Aufbringen von Piktogrammen fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde. Eine Information an Straßenmeistereien Niederlassung Rendsburg, Frau Keste ist erforderlich. Angebote für Farbmarkierungen sind über Fremdfirmen einzuholen.

#### **3. Bordsteinanhebung an der L 50**

Hierzu kann über die Straßenmeisterei Rendsburg, Frau Keste ein Antrag gestellt werden. Herr Dibbern sieht jedoch wenige Erfolgsaussichten, da nach der vor Jahren erfolgten Absenkung durch den Neubau neue Fakten geschaffen worden sind.

#### **4. Verlängerung der 30-km/h-Zone**

Zumindest eine Verlängerung der Zone bis zur Bushaltestelle in Richtung Schönberg sollte beantragt werden. Damit hätte die 30er-Zone auf beiden

**Straßenseiten die gleiche Länge. Die Begründung aus der Bordsteinanhebung sollte Grundlage sein. Ein Antrag sollte an den Kreis gerichtet sein.**

**5. Bedarfsampel im Bereich Übergang Dorfplatz – L 50**

**Eine Ampel in einer 30er-Zone ist normalerweise nicht möglich. Für das Erfordernis sind Zählungen der potentiellen Straßenüberquerer erforderlich. Herr Dibbern meint, ein Antrag kann ruhig gestellt werden, sieht aber wenig Erfolgsaussichten.**

**Klaus Pfeiffer**

**Empfohlen von Herrn Dibbern.**

Markierung NF  
Lehmkuhlenweg 4  
25875 Hattstedt  
Tel.: (+49)4846-760  
Fax.: (+49)4846-1466  
E-Mail: [fbuhmann@buhmann.com](mailto:fbuhmann@buhmann.com)